

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 35 (1978)

Heft: 7-8

Rubrik: VLP-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zahlreiche Vernehmlassungen

Das erste Semester 1978 ist für die Vereinigung für Landesplanung wiederum erfreulich gut verlaufen. Alle Mitarbeiter des Zentralsekretariates waren erneut stark belastet; der Berichterstatter hatte zudem «nebenbei» ad interim das Stadtplanungamt von Bern zu leiten, eine nicht zuletzt für ihn selber lehrreiche Aufgabe, von der er sich vom 1. Juli 1978 an entlasten kann.

Vernehmlassungen zuhanden des Bundes, die Erarbeitung und Herausgabe von Schriften, die Entscheidungssammlung, die Durchführung von Kursen, die Erarbeitung von Gutachten, Beratungen und die Pressedienste haben die Vereinigung in den letzten Monaten am stärksten in Anspruch genommen. Die Botschaft und der Antrag des Bundesrates zu einem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 27. Februar 1978 hat sie am meisten gefreut; die Freude ändert nichts daran, dass in einigen wenigen Punkten die VLP kleine Änderungen des Gesetzestextes begrüssen würde; kaum haltbar scheint ihr der Vorschlag, der Bund solle in Zukunft an die Kosten von Ortsplanungen keine Beiträge mehr leisten. Besonders einlässlich befasst haben wir uns mit der Vernehmlassung zum Umweltschutzgesetz und insbesondere zum vorgeschlagenen Artikel 18 (Schallschutzmassnahmen bei bestehenden Gebäuden). Im Hinblick auf die ausserordentliche Tragweite, die dieser Bestimmung für die Kantone und Gemeinden zukommt, haben wir über einen besseren Gesetzestext mit dem Eidgenössischen Amt für Umweltschutz verhandelt und überdies den kantonalen Planungsdirektoren und den Kantonsplanern ein Kreisschreiben zugestellt. Im weiteren haben wir am 31. Mai 1978 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unsere Vernehmlassung zu einem Verordnungstext und zu Richtlinien für abweichende Höchstgeschwindigkeiten innerorts unterbreitet. Dabei haben wir Bundesrat Dr. K. Furgler vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sachdienliche Vorschläge zur Lösung der Verkehrsprobleme in eigentlichen Wohngebieten ausarbeiten sollte. Ende Juni haben wir uns sodann zuhanden des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und des Bundes geäussert; wir gaben unter anderem unserer Überraschung Ausdruck, dass

im Gesetzesentwurf vorgesehen wird, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke bei der Vermögenssteuer unabhängig von ihrer Zonenzuweisung zum Ertragswert zu bewerten. Eine solche Gesetzesbestimmung würde gegenüber dem heutigen Recht verschiedener Kantone einen erheblichen Rückschritt darstellen und könnte einen gewiss nicht willkommenen Beitrag zur Preissteigerung von Bauland leisten!

Neue Schriften

In diesem Monat konnten wir zwei Schriften herausgeben, und zwar die Schriftenfolgen Nr. 22 (Die materielle Enteignung und ihre Folgen) und Nr. 23 (Gesetzliche Grundlagen über die Entschädigung von Eigentumsbeschränkungen). In Kürze können wir die Schriftenfolgen Nr. 20 und 21 veröffentlichen, die sich mit dem Rechnungswesen für Wasser- und Abwasseranlagen befassen.

Die Entscheidungssammlung konnten wir im November 1977 und im April 1978 um insgesamt 204 Karten ergänzen. Am 18. April 1978 haben wir in St. Gallen einen weiteren und letzten Kurs über die materielle Enteignung durchgeführt. Schon zehn Tage später befassten wir uns zusammen mit dem Schweizerischen Städteverband in Winterthur mit dem Thema «Gärten und Bauten aus früherer Zeit und ihre Umgebung». Drei Kurse widmeten wir den Problemen der Bauten, Umbauten und Wiederaufbauten ausserhalb von Bauzonen, und zwar am 7. Juni in Spiez, am 14. Juni in Chur und am 20. Juni in Luzern. Alle Kurse waren gut besucht und sind gut verlaufen.

Beratungen

In der Berichtszeit haben wir wie gewohnt einzelne Gutachten erstattet und verschiedene Gemeinden beraten. Immer wieder stellt sich dasselbe Problem: Aus heutiger Sicht unverständliche Einzonungen sollen rückgängig gemacht werden. Was kann vorgekehrt werden, um Planungsfehler zu beheben, und mit welchen (finanziellen) Folgen ist zu rechnen? Einzelne der Fragen, die regelmässig an uns herangetragen werden, behandeln wir immer wieder in unseren Pressediensten; im

1. Halbjahr 1978 konnten wir vier Pressedienste herausgeben.

Mit der Geschäftsleitung der Gartenausstellung G-80 in Basel haben wir im April 1978 einen ersten Gedankenaustausch gepflegt.

Unsere Organe berieten unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Stadtpräsident und Nationalrat Dr. R. Tschäppät, wie gewohnt an verschiedenen Sitzungen zahlreiche Geschäfte. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen unseres Vizepräsidenten, Nationalrat Dr. A. Hürlimann, über die Zusammenhänge zwischen Gesamtverkehrskonzeption und Raumplanung anlässlich der Vorstandssitzung vom 15. Juni 1978. Nationalrat Hürlimann hatte bekanntlich die Kommission für die Gesamtverkehrskonzeption, die kürzlich ihre mehrjährigen Arbeiten abgeschlossen hat, ausgezeichnet geleitet, so dass seine Darlegungen auf besonders grosses Interesse stiessen. Die Geschäftsleitung nahm vom Vorhaben der Stiftung der Schweiz. Register der Ingenieure, der Architekten, der Ingenieur-Techniker, der Architekt-Techniker und der Techniker, ein Planer-Register zu schaffen, zustimmend Kenntnis. Allerdings kann durch ein solches Register die Mitwirkung von Berufsleuten der sozialwissenschaftlichen Richtung bei den Planungsaufgaben nicht geregelt werden.

Für die kommende Zeit zeichnet sich die Bearbeitung grösserer Aufgaben ab. Wir haben daher mit einem privaten Büro Kontakte aufgenommen, damit dieses allenfalls eine Vorlage für die Herausgabe einer Broschüre über Abstell- und Parkplätze für Motorfahrzeuge und über Ersatzabgaben und Mehrwertbeiträge an gemeinsame Anlagen erarbeitet.

Der Berichterstatter ist kürzlich vom Eidgenössischen Departement des Innern zum Mitglied der Beratenden Kommission für den Nationalstrassenbau gewählt worden.

Dr. R. Stüdeli